

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege personenbezogene Daten in Zusammenhang mit dem Antrag auf Anerkennung gleichwertiger Prüfungen oder Ausbildungen als Voraussetzung für eine Tätigkeit als Pharmaberater von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege

Postfach 2913

65019 Wiesbaden

Tel.: 0611 3259 1000

E-Mail: poststelle@hlfgp.hessen.de

<https://hlfgp.hessen.de/>

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutz@hlfgp.hessen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 75 Arzneimittelgesetzes (AMG) und des § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für Zwecke der Prüfung und Anerkennung gleichwertiger Prüfungen/Ausbildungen als Voraussetzung für eine Tätigkeit als Pharmaberater erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um den jeweiligen Antrag zu bearbeiten.

Verarbeitet werden vor allem: Namen, Vornamen, Adressen, Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies für Aufsichtsmaßnahmen sowie zur Bearbeitung von Anträgen oder Beschwerden erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, Einrichtungen oder anderen öffentlichen Stellen offengelegt. In Betracht kommen hierfür im Regelfall:

- Strafverfolgungsbehörden oder für Straf- und Bußgeldsachen zuständige Gerichte,
- Verwaltungsgerichte, in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, in denen das Land Hessen Beklagter ist,
- die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als technischer Dienstleister,
- weitere Landes- und Bundesbehörden, inklusive die Aufsichtsbehörde des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege,

soweit diese Stellen die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

5. Dauer der Speicherung und Fristen

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Bearbeitung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich ist.

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt im Übrigen die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) geregelt sind.

In der Regel werden Akten und Vorgänge, für die keine besondere Aufbewahrungsfrist festgesetzt ist, fünf Jahre aufbewahrt.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus den § 73 a (2) AMG. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die jeweilige Erteilung eines Zertifikats nicht erteilt werden.

Bei Beschwerden erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihre Veranlassung und mit Ihrer Einwilligung.

8. Nutzungsdaten

Das Internetangebot wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (www.hzd.hessen.de) als technischem Dienstleister in unserem Auftrag und nach

unseren Vorgaben vorgehalten. Sie erhebt Daten über jeden Zugriff auf den Online-Service (Logfiles) im technisch notwendigen Umfang. Zu diesen Zugriffsdaten gehören: - IP-Adresse, - Session-ID, - Name der abgerufenen Webseite, - Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, - Übertragene Datenmenge, - Meldung über erfolgreichen Abruf, - Browsertyp nebst Version, - Referrer-URL Aus Gründen der Datensicherheit, also um unerlaubte Zugriffe aufklären oder Missbrauch der Internetseite verhindern zu können, wird die vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners erfasst, gespeichert und 7 Tage nach dem Ende des Zugriffs automatisch gelöscht. Die restlichen Zugriffsdaten werden in anonymisierter Form 31 Tage aufgehoben. Ein Drittstaatentransfer, eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt